

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 9. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/009/2015)

am Montag, 1. Juni 2015,

18:30 Uhr

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung:

18:30 Uhr

Ende der Sitzung:

21:03 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Holger Liskowsky
Heinrich-Ewald Lüers
Dr. Steffen Sickert

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel
Heinz Geißler
Andrea Pohl

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Müller
Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Jutta Zichner

Mitglied Liste FDP

Torsten Pötschk

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Stellvertretende Mitglieder

Rainer Pittner

Vertretung für Herrn Robert Schulze

Verwaltung:

Herr Teismann
Frau Flemming
Herr Herm
Herr Wittstock

Sachgebietsleiter Stadtplanungsamt
Stadtplanerin Stadtplanungsamt
Sachgebietsleiter Vorbereitende Bauleitplanung
Verkehrsplaner Personennahverkehr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 1 | Allgemeine Informationen des Stadtplanungsamtes zum Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens/ zur Entwicklung von Bauland | |
| 2 | Informationen des Stadtplanungsamtes zum aktuellen Bearbeitungsstand offener Bebauungspläne / VE-Pläne im Ortsamtsbereich Klotzsche | |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Bebauungsplan Nr. 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan | V0419/15
beratend |
| 3.2 | Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 571, Dresden-Klotzsche Nr. 4, Wohngebiet Geschwister-Scholl-Straße
hier:
Aufhebung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan | V0418/15
beratend |
| 3.3 | Ergänzungssatzung Nr. 443, Dresden-Wilschdorf Nr. 2, Saßnitzer Straße
hier:
1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung
2. Grenzen Ergänzungssatzung
3. Billigung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung
4. Billigung der Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzungssatzung | V0403/15
beratend |
| 3.4 | Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan | V0307/15
beratend |
| 3.5 | Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG | V0435/15
beratend |
| 4 | Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich | |
| 5 | Anfragen und Anregungen | |

öffentlich

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind alle 13 Ortsbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt werden kann. Frau Zichner muss die Sitzung aufgrund eines anderen Termins leider kurz vor 20:30 Uhr verlassen. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

1 Allgemeine Informationen des Stadtplanungsamtes zum Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens/ zur Entwicklung von Bauland

Herr Teismann stellt zunächst den Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens in groben Zügen vor.

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Zu den von den Gemeinden als Ortssatzung erlassenen Bauleitplänen gehören der Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitende Bauleitplanung und der B-Plan als verbindliche Bauleitplanung. Der B-Plan regelt dabei die Art und das Maß der baulichen Nutzung. B-Pläne werden entweder zur Erschließung freier Flächen oder aber zur Neuordnung bereits bebauter Gebiete aufgestellt. Ein rechtswirksamer B-Plan schafft zwar grundsätzlich Baurecht, entfaltet aber keine Verpflichtung zum Bauen. Dies ist lediglich bei einem Vorhabenbezogenen B-Plan (VE-Plan) der Fall. Hier tritt ein Investor an die Stadt heran und bekundet sein Interesse an der Realisierung eines Projektes. Über eine entsprechende vertragliche Vereinbarung wird dann eine Frist festgelegt, in der die Umsetzung erfolgen soll. Sollte diese nicht geschehen, wird das Baurecht wieder entzogen.

Wie läuft ein B-Planverfahren in groben Zügen ab?

- Standortentscheidung - Eine bestimmte Fläche soll genutzt werden.
- Aufstellungsbeschluss - Die Verwaltung wird beauftragt, einen B-Plan aufzustellen. Der Beschluss wird im Ortsbeirat (OBR) vor- und im Stadtrat (SR) bzw. seinen Ausschüssen beraten.
- Vorentwurf - Der erstellte Vorentwurf wird für einen Monat öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit haben Behörden, Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Bürger Zeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke des B-Planes zu informieren und Stellungnahmen abzugeben. Es findet eine Bürgerversammlung statt. Eingehende Stellungnahmen sind abzuwägen und ggf. einzuarbeiten.
(Ausnahme: B-Plan nach § 13a BauGB - B-Plan der Innenentwicklung. Soweit ein B-Plan eine bestimmte Größe nicht überschreitet und es sich um eine Fläche in der Innenstadt handelt, kann ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden, bei dem auf die Verfahrensschritte des Vorentwurfes und auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich verzichtet wird.)
- B-Planentwurf - In der Entwurfserstellung bekommt jedes Grundstück seine eigenen Festsetzungen. Der Entwurf wird ebenfalls öffentlich ausgelegt, die TÖB's und Bürger können Stellungnahmen abgeben, die Gremien (OBR, SR) werden beteiligt.
- Satzungsbeschluss - Die abschließende Version des B-Planes sowie das Abwägungsprotokoll über vorgetragene Stellungnahmen wird durch die Gremien (OBR und SR) beraten und beschlossen.
- Ausfertigung durch OberbürgermeisterIn
- Bekanntmachung im Amtsblatt
- Inkrafttreten des B-Planes durch Erlangung der Rechtskraft

Sollten im B-Planverfahren deutliche Änderungen an den Zielen vorgenommen werden, ist ab dem Zeitpunkt der Änderung das eben genannte Verfahren erneut zu beginnen (ggf. erneute Auslage des Vor-/ Entwurfes einschl. der Beteiligungen).

Nach dem Beschluss des Stadtrates erfolgt an die Einwänder eine schriftliche Mitteilung, wie mit der Stellungnahme umgegangen wurde/ welches Abwägungsergebnis nun vorliegt.

Ein B-Plan beinhaltet:

- Rechtsplan samt Legende
- textliche Festsetzungen, insbesondere zu
 - Art und Maß der baulichen Nutzung,
 - Bauweise,
 - überbaubare Grundstücksfläche,
 - Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen,
 - Grünordnung,
 - Grünflächen,
 - Verkehrsflächen,
 - Lärmschutz,
 - Ausgleichsflächen,
 - Fassadengestaltung,
 - Dachgestaltung,
 - Einfriedungen
 - usw.

Die Begründung zum B-Plan ist nicht Teil der Satzung!

Etlliche Festsetzungen werden am Beispiel des B-Plan 200 erläutert und gezeigt.

Herr Dr. Sickert bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- An welcher Stelle kann sich der Investor einbringen und Einfluss nehmen?
--> B-Pläne sind fast immer an Investoren gebunden, da eine vorsorgliche Aufstellung eher die Ausnahme ist. Im Planungsverlauf gibt es eine Vielzahl von Gesprächen zwischen Stadt und Investor. Es findet ein intensiver Austausch über Ziele und Inhalte des B-Planes statt, an dessen Ende ein Konsens zwischen den verschiedenen Interessen steht.
- Wieso wurde im Vortrag das B-Plangebiet 200 - Travemünder -Straße - als hochwertig bezeichnet?
--> Diese Bezeichnung bezieht sich auf die zu bewältigenden Herausforderungen im Bereich der Artenschutzmaßnahmen, der wasserrechtlichen Belange und des Eingriffsausgleichs.
- Wenn es jetzt schon so schwer ist, Flächen für den Eingriffsausgleich zu finden, wird dann die bauliche Entwicklung in Zukunft zum Stehen kommen?
--> Hierzu kann Herr Teismann inhaltlich nichts aussagen.

Herr Lüers hinterfragt zum einen die reguläre Dauer eines B-Planverfahrens und er möchte wissen, ob die Regelungen bezüglich des Ausgleichsumfanges überall in Deutschland gleich sind.

--> Eine Aussage zur Verfahrensdauer ist nicht pauschal möglich, da dies von den Eigenheiten des Verfahrens abhängig ist. Alleine der reine Gremienumlauf ohne Bearbeitung, Abstimmung, usw. nimmt schon ca. ein Jahr Zeit in Anspruch. Sollte eine Neuauslage infolge einer Änderung notwendig werden, verlängert sich die Dauer entsprechend um bis zu neun Monate.

Bezüglich der Ausgleichsflächenbilanzierung wird das vom Stadtrat beschlossene Dresdner Modell angewandt. Der Eingriff wird mit einer Punktzahl bilanziert, die entsprechend zu kompensieren ist. Es gilt dabei der Grundsatz, dass ein Eingriff stets vollständig auszugleichen ist.

Herr Apel möchte wissen, ob im B-Plan auch die Dachausrichtung festgelegt werden kann.

--> Ja das ist möglich.

2 Informationen des Stadtplanungsamtes zum aktuellen Bearbeitungsstand offener Bebauungspläne / VE-Pläne im Ortsamtbereich Klotzsche

Zum aktuellen Bearbeitungsstand der offenen Bebauungspläne wird folgendes ausgeführt und durch Nachfragen der Ortsbeiräte ergänzt:

B-Plan Nr. 37, Dresden-Klotzsche Nr.1, Karl-Marx-Str/ Klotzscher Hauptstr./ Dörnichtweg

Aus heutiger Sicht wird es als erforderlich angesehen, den Entwurf von 2009 städtebaulich zu überarbeiten. Insbesondere ist auch über andere Baudichten zu sprechen.

Der Vorentwurf soll nach Möglichkeit noch in 2015 fertiggestellt werden. Aufgrund der Topografie und der Niederschlagswasserproblematik ist dies jedoch nicht einfach.

Herr Lüers bittet um Informationen zu dem in 2013 durchgeführten Gutachterverfahren.

--> An diesem Verfahren waren insgesamt vier Planungsbüros beteiligt, die einen Entwurf erstellen sollten, wie eine Bebauung aus topografischer Sicht aussehen könnte. Da das Plangebiet nicht sehr einfach zu beplanen ist, eignet sich keiner der Entwürfe für 1:1-Umsetzung. In den städtebaulichen Entwurf sollen nunmehr verschiedene Aspekte aus den einzelnen Entwürfen übernommen werden

B-Plan 385, Dresden-Wilschdorf Nr. 8, Saßnitzer Straße/ Leeraue

Der Entwurf ist so gut wie fertig, die Vorlage soll im zweiten Halbjahr in die Gremien gegeben werden.

B-Plan 386, Dresden-Klotzsche Nr. 16, Boltenhagener Str./ Karl-Gjellerup-Str.

Da der Investor zwischenzeitlich nicht in der Lage war, den B-Plan mit dem nötigen Nachdruck weiter zu verfolgen, war eine gewisse „Pause“ eingetreten. Nunmehr laufen die Gespräche wieder, am Entwurf wird gearbeitet.

Herr Lüers hinterfragt die angedachte Anbindung des Wohngebietes an die Boltenhagener Straße.

--> Der B-Plan wird zunächst in Gänze, das heißt mit Anbindung an die Boltenhagener Straße, weiterverfolgt. Auch eine Teilrealisierung ist denkbar, muss aber in der weiteren Abstimmung noch herausgearbeitet werden.

Da die Flächen für den Wohnungsbau in Klotzsche endlich sind, wird versucht, kleinere Restflächen über Ergänzungssatzungen nutzbar zu machen (siehe TOP 3.3).

Herr Apel hinterfragt abschließend den Stand zum B-Plan 358 - Am Pfarrlehn.

--> Der B-Plan hat seine Rechtskraft erlangt. Zu den weiteren Absprachen zwischen den Bauherren und der Stadt kann Herr Teismann keine Auskunft geben.

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

3.1 Bebauungsplan Nr. 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße V0419/15 beratend

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan

Frau Flemming stellt einige wesentliche Inhalte des Bebauungsplanes kurz vor.

Der B-Plan 200 umfasst eine Fläche von ca. 17,5 ha mit einer Nord-Südausdehnung von ca. 1.000 m und einer Ost-Westausdehnung von ca. 250 m. Es handelt sich um Ackerland, welches früher landwirtschaftlich genutzt wurde.

Der Bebauungsplan gliedert das Gebiet in drei wesentliche Teile. Der nördliche Teil wird durch den noch offen zu legenden Flössertgraben begrenzt. Hier ist neben einem kleineren Wohngebiet aufgrund der Fluglärmbelastung auch ein Gewerbegebiet für nicht störendes Gewerbe festgesetzt.

Im südlichen Teil, der durch den bereits offengelegten Trobischgraben zum Norden hin vom mittleren Plangebiet abgegrenzt wird, sind ein Mischgebiet und ein Wohngebiet mit einer zwei- bis dreigeschossigen Bebauung möglich.

Im mittleren Plangebiet ist ausschließlich eine Wohnbebauung möglich.

Um verschiedenen Wohnansprüchen und Wünschen bezüglich Haustypen und -formen gerecht zu werden, wurden insgesamt sechs verschiedene Wohngebiete ausgewiesen. Jedes Wohngebiet hat dabei eigene, differenzierte Festsetzungen insbesondere zu Dachform, Dachneigung, Traufhöhe, Geschossigkeit usw..

Die Grünflächen am Flössertgraben, am Trobischgraben sowie die Geländekuppe in der Mitte des Plangebietes, werden als öffentliche Grünflächen festgesetzt und von Bebauung freigehalten.

Erschlossen werden soll das Gebiet durch die Travemünder Straße, welche bereits in Ansätzen vorhanden ist. Der bisher vorhandene Straßenquerschnitt von 16 m wird im weiteren Ausbau auf eine Breite von 12,5 reduziert, es werden beiderseitige Gehwege geschaffen sowie Parkstreifen für Besucher angelegt. Die Erschließung der überwiegenden Grundstücke wird über verkehrsberuhigte Anliegerstraßen erfolgen. Lediglich der nördliche Teilbereich wird über die Grenzstraße bzw. die Brueghelstraße angebunden. Zwischen dem nördlichen und dem mittleren Planbereich wird lediglich eine Fuß- und Radwegverbindung geschaffen.

Frau Flemming geht im Weiteren kurz auf die zu beachtenden Fachplanungen und Gutachten ein, welche insbesondere zu den Themenbereichen Bodenuntersuchung, Schallschutz, Natur- und Artenschutz vorliegen.

Herr Teismann ergänzt, dass ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor geschlossen wurde, der die Fragen der Erschließung, des Ausgleichs, der Grünflächen sowie der Gewässergestaltung regelt.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Fragen gestellt und beantwortet:

Frau Zichner möchte wissen, ob der Verkehr nur über die Travemünder Straße geführt werden soll.

--> Ja, das südliche und das mittlere Wohngebiet werden nur über die Travemünder Straße erschlossen. Das nördliche Gebiet über die Brueghelstraße bzw. die Grenzstraße.

Herr Apel hinterfragt eine Formulierung bezüglich der vom Fenster unabhängigen Lüftung infolge des Schallschutzes sowie die Zulässigkeit nur einer Zuwägung zu einem Wohngebiet.

--> Diese Formulierung hat schon für einige Irritation gesorgt. Aufgrund der Lärmproblematik muss eine Möglichkeit geschaffen werden, Räume zu belüften, ohne dass hierzu ein Fenster geöffnet werden muss. Dies bedeutet aber nicht, dass die Fenster nicht zu öffnen sein dürfen.

Die Frage der Zuwägung ließ sich nicht anders lösen. Eine weitere Anbindung ist nicht möglich. Im Übrigen wird dies aufgrund der geplanten Breite als vertretbar eingeschätzt.

Herr Pötschk möchte wissen, ob an der Kreuzung Travemünder Straße/ Boltenhagener Straße eine Ampel geplant ist.

--> Nein.

Herr Weck-Heimann weist darauf hin, dass der Brueghelteich ein geschütztes Biotop ist. Im B-Plangebiet wird es im Zuge der Realisierung des Vorhabens zu einer Grundwasserabsenkung kommen. Er möchte daher wissen, inwieweit der Brueghelteich durch den Grundwasserabfall betroffen ist.

--> Hierzu führt Herr Clausnitzer - der Investor - aus, dass der Brueghelteich die Funktion eines Regenrückhaltebeckens erfüllt und nur durch Oberflächenwasser gespeist wird.

Herr Dr. Sickert möchte wissen, was das besondere an diesem Plangebiet ist und wie zufrieden der Investor mit der Planung ist.

--> Herausfordernd waren Eigentümerwechsel, die Größe der Fläche, Fragen zu Ausgleichsflächen, Themen rund um natur- und artenschutzrechtliche Belange sowie Fragen zum Bereich Niederschlagswasser.

Herr Clausnitzer teilt mit, dass er sich schon eher eine Entscheidung gewünscht hätte. Aus seiner Sicht dauern derartige Prozesse in Dresden sehr lang.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3.2 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 571, Dresden-Klotzsche Nr. 4, V0418/15
Wohngebiet Geschwister-Scholl-Straße beratend**

hier:

Aufhebung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan

Die Aufhebung des VE-Planes ist eine Konsequenz aus dem B-Plan 200, der die Fläche überdeckt und nach anderen Gesichtspunkten überplant.

Der VE-Plan wurde Mitte der 1990'er Jahre aufgestellt und sah Geschosswohnungsbau vor. Da der Erschließungsvertrag nie unterschrieben und der VE-Plan damit nie umgesetzt wurde und da es den Vorhabenträger nicht mehr gibt, ist der Plan obsolet und soll aufgehoben werden.

Fragen werden keine gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3 Ergänzungssatzung Nr. 443, Dresden-Wilschdorf Nr. 2, Saßnitzer Straße

**V0403/15
beratend**

hier:

1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung
2. Grenzen Ergänzungssatzung
3. Billigung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung
4. Billigung der Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzungssatzung

Thematisiert werden soll die Aufstellung einer Ergänzungssatzung. Dabei handelt es sich nicht um einen B-Plan, sondern um ein Verfahren, bei dem nach Baugesetzbuch einzelne Flächen, die nach § 35 BauGB dem baurechtlichen Außenbereich zuzuordnen sind, in den unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB integriert werden sollen. Hintergrund ist, dass Flächen im Außenbereich grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten sind, um das Entstehen von Splittersiedlungen zu verhindern. Eine Genehmigung für ein Wohnbauvorhaben hat somit keine Aussicht auf Erfolg. Da es sich im vorliegenden Falle um einige Baulücken handelt, wird es als sinnvoll erachtet, die Flächen durch die Ergänzungssatzung zum Innenbereich zu erklären. Eine Beurteilung von Bauvorhaben wird somit nach § 34 BauGB möglich, diese müssen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung einfügen.

Es handelt sich anders als bei einem B-Plan um nicht ein so aufwendiges Verfahren, wenn gleich auch hier eine Bürgerbeteiligung bzw. öffentliche Auslage erforderlich wird.

Herrn Dr. Sickert ist die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich an der Stelle nicht ganz klar.

--> Außenbereich liegt vor, wenn sich eine Bebauung nicht als ein eigenständiger geschlossener Ortsteil darstellt. Die Saßnitzer Straße bildet derzeit eine Zäsur. Die Bebauung nördlich der Saßnitzer Straße ist daher noch als eine Splittersiedlung anzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.4 Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan

**V0307/15
beratend**

Herr Herm erläutert, dass der Prüfauftrag auf einen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zurückgeht. Demnach sollte geprüft werden, welche Wohnbauflächen mit geringer Wohndichte, für eine Umwidmung in eine Wohnbaufläche mit hoher Wohndichte, in Frage kommen. Das ganze soll dem Ziel dienen, mehr Flächen für Geschosswohnungsbau auszuweisen.

Er stellt zunächst die unterschiedlichen Darstellungssystematiken und Bauflächentypen für Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan (FNP) dar. Demnach wird unterschieden in gemischte Bauflächen, in denen Wohnen und Gewerbe möglich ist, in Wohnbauflächen mit geringer Wohndichte (bis 80 Einwohner je ha) und in Wohnbauflächen mit hoher Wohndichte (über 80 Einwohner je ha).

In Dresden stehen ca. 680 ha für eine Bebauung zur Verfügung, wovon etwa 400 ha zur Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte zählen. In der weiteren Prüfung wurden zunächst alle Flächen aussortiert, die kleiner als 2 ha sind, so dass alle Baulücken entfallen sind. Ferner wurden nur unbebaute Flächen in die weitere Betrachtung einbezogen. Für den Bereich Klotzsche blieben damit noch drei zu prüfende Flächen übrig (Fläche des B-Plan 37, des B-Plan 200 und des B-Plan 386). Flächen mit einer geschlossenen Eigenheimbebauung wurden von einer weiteren Betrachtung ebenso ausgeschlossen, wie Gebiete, in denen ein B-

Planverfahren bereits sehr weit fortgeschritten ist. Unter diesen Gesichtspunkten blieb für den Bereich Klotzsche nur die Fläche des B-Plan 37 als Option zur Umwidmung übrig.

Dieses Gebiet wird als geeignet angesehen für eine Umwidmung in eine Wohnbaufläche mit hoher Wohndichte. Dies soll jedoch nicht für das gesamte Gebiet erfolgen. Der südliche Bereich zur Klotzcher Hauptstraße, soll nicht zuletzt aufgrund von Problemen mit der Niederschlagswasserbewirtschaftung von der Umwidmung ausgenommen werden.

Als günstig wird eine Entwicklung mit abgestufter Dichte zur Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Strukturen angesehen.

In der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich unter anderem die Ortsbeiräte Frau Zichner, Frau Pohl, Herr Dr. Sickert, Herr Apel, Herr Müller, Herr Weck-Heimann, Herr Lüers und Herr Pötschk. Es werden folgende Statements abgegeben bzw. folgende Fragen aufgeworfen und beantwortet.

- In welchen Zusammenhang steht der Prüfauftrag mit den Aussagen zum Augustusweg in einer Tabelle im Anhang?
--> In keinem Zusammenhang. Die Tabelle ist nur Teil des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau vom 16.06.2014 und zeigt alle abgewogenen Einwände und deren Abwägungsergebnis auf.
- Es wird erneut bemängelt, dass der Vorlage keine Legende zu Grunde liegt.
- Es wird auf die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage verwiesen. In Klotzsche gab es in der Vergangenheit mehrfach Versuche in Richtung Geschosswohnungsbau, diese sind jedoch überwiegend nicht realisiert wurden. Eine Änderung der Wohnbaudichte spiegelt somit nur auf dem Papier eine Entwicklung wieder, die hier vermutlich nicht zum Erfolg führen wird.
- Sind die von Herrn Teismann angedeuteten neuen Planungsansätze mit dieser Entwicklung abgestimmt? Findet ein Ämtertausch zu den Zielen statt?
--> Ziel war zunächst nicht, die Fläche zu verdichten. Der Prüfauftrag ist jedoch von der Verwaltung umzusetzen. Im Ergebnis wurde die Fläche als potentiell geeignet angesehen. Herr Herm gibt zu, dass er selber damit nicht unbedingt glücklich ist. Gleichwohl gibt er an, dass der FNP als vorbereitende Bauleitplanung Vorgaben trifft, die durch einen B-Plan auszugestalten sind, der B-Plan hat sich an die Vorgaben des FNP zu halten.
- Was bedeutet dies ganz konkret für die Fläche, so dem Beschlussvorschlag gefolgt wird?
--> An dieser Stelle ist in Teilbereichen eine deutliche Verdichtung zu verfolgen.
- Die Größe des Grünzuges wird kritisiert.
--> Der Grünzug war nicht Gegenstand des Prüfauftrages und wurde daher nicht weiter beachtet. Die Frage zur Größe der Grünverbindung wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des FNP-Entwurfes erörtert.
- Eine Verdichtung an der Karl-Marx-Straße wird als möglich/ sinnvoll angesehen.
- Wie kommt diese „bauchförmige“ Ausbuchtung am oberen Rand der Grünfläche zustande?
--> Dies ist in der Topografie begründet.
- Was ist mit einer Bebauung zwischen Karl-Gjellerup-Straße und Boltenhagener Straße?
--> Es handelt sich hierbei um die Fläche zum B-Plan 386, eine Bebauung wird avisiert.
- Eine Bebauung der Fläche des B-Plan 37 wird kritisiert, da die Fläche als Naherholungsgebiet fungiert.

Aufgrund der aktuellen Diskussion stellt Herr Pötschk einen Antrag, wonach die Beschlussfassung zu diesem Punkt zurückzustellen ist. Die Vorlage soll an die Verwaltung zurück überwiesen werden, verbunden mit der Aufforderung den Grünzug entlang der Karl-Marx-Straße um mind. 1/3 zurückzuziehen und dort eine Verdichtung zur Mehrgeschossbauweise zuzulassen.

Von Herrn Lüers und Herrn Apel wird an dieser Stelle widersprochen, dass die Änderung des Grünzuges einer Änderung des FNP an dieser Stelle bedeuten würde. Eine Diskussion dazu hat aber in der Vergangenheit bei der Erstellung des FNP-Entwurfes bereits stattgefunden. es wird daher dafür plädiert, die Frage des Grünzuges nicht weiter zu verfolgen.

Über den Antrag von Herrn Pötschk wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
2 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen

Über den vorliegenden Antrag ohne den Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

**3.5 Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG V0435/15
beratend**

Herr Wittstock stellt die Beschlussvorlage vor und weist darauf hin, dass zum Betrieb einer ÖPNV-Nahverkehrslinie eine Genehmigung nach Personenbeförderungsgesetz von der Landesdirektion nötig ist. Für den Busverkehr in Dresden läuft diese Genehmigung am 27.11.2017, für die Straßenbahn am 30.11.2021 aus. Entsprechend einer EU-Verordnung von 2009 sollen Neuvergaben zur Steigerung des Wettbewerbes im ÖPNV-Bereich ausgeschrieben werden. Jedoch ist auch eine Direktvergabe ohne Ausschreibung möglich, wenn es sich entweder um einen sehr kleinen Vergabeumfang handelt oder aber wenn es sich bei dem Unternehmen, das den Zuschlag direkt bekommen soll, ein eigenes Unternehmen der Kommune/ des Landkreises handelt. Zu beachten sind dabei natürlich diverse beihilferechtliche Anforderungen, die sicherstellen sollen, dass der Betrieb des Unternehmens am Standort 1 nicht mit Steuergeldern subventioniert wird und am Standort 2 dadurch Dumpingpreise ermöglicht werden.

In Dresden werden im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Konzessionen insgesamt drei Vorlagen erstellt und in die Gremien eingebracht. Die erste Vorlage, über welche heute abgestimmt werden soll, regelt die Vorgaben für die anstehende Neukonzessionierung (verkehrliche Grundlagen). Die zweite Vorlage wird einen Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe samt Begründung der Direktvergabe als Grundlage für die notwendige Veröffentlichung im EU-Amtsblatt enthalten. Die dritte Vorlage enthält dann den Ausführungsbeschluss zur Direktvergabe und regelt über eine Betrauungsvereinbarung alle Fragen zu den Themen Linieneinführung und Takt.

In der aktuellen Vorlage wird für die Neukonzessionierung im Bereich Bus eine Linienbündelung des Busnetzes vorgenommen. Das heißt, dass Buslinien nur gemeinsam vergeben werden. Es soll dadurch verhindert werden, dass sich einzelne Anbieter nur lukrative Verbindungen zur Betreibung herauspicken. Es wurden mehrere Bündel gewählt, um zu vermeiden, dass nur ein einziger Anbieter zum Zuge kommt und ohne Konkurrenz agieren kann. Das erste Linienbündel (Stadt Dresden) umfasst alle von der DVB AG betriebenen Buslinien. Das Linienbündel zwei (ländliche Gebiete West) betrifft die von der RVD betriebenen Linien, Linienbündel drei (ländliche Gebiete Ost) die von Müller-Busreisen betriebenen Verbindungen. Buslinien die aus dem Umland kommend, Dresden nur als Ziel ansteuern, sind nicht erfasst, da diese aufgrund des größeren Streckenanteils in den Landkreisen, von eben diesen bestellt werden. Als Grundlage für die Vorlage wurde das Busnetz 2010 herangezogen. Als einzige Änderung ist eine Veränderung des Endpunktes der Linie 63 in Pillnitz/ Graupa vorgesehen. Bei den mittelfristigen Änderungen sollen all die zurzeit geplanten Änderungen berücksichtigt werden. Weitere Änderungen sind aber während der Vertragslaufzeit durchaus möglich.

Für den Bereich der Straßenbahn, erfolgt die Linienbündelung aller DVB-Straßenbahnlinien, zu einem Bündel. Als Grundlage wird der IST-Zustand des Liniennetzes angesetzt. Die mittelfristigen Änderungen sind in der Vorlage erwähnt und beinhalten die Maßnahmen des Stadtbahnprogrammes 2020 und des Verkehrsentwicklungsplanes 2025+. Weitere Änderungen sind während der Vertragslaufzeit möglich.

Als Ausschreibungsstandart werden die aktuelle Betrauungsvereinbarung sowie der gültige Nahverkehrsplan herangezogen.

Herr Dr. Sickert bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- Das Verfahren der Direktvergabe soll bitte noch einmal erläutert werden. Auf welcher Basis ist dies möglich?
--> Das oben beschriebene Verfahren der Ausschreibung unter Beachtung der beiden möglichen Ausnahmetatbestände für eine Direktvergabe (entweder kleiner Umfang (nicht erfüllt) oder aber eigenes Unternehmen (ist mit der DVB AG als städtische Tochter erfüllt)) wird erneut kurz dargestellt.
- Wie groß ist das Risiko der Anfechtung?
--> Es handelt sich um ein Verfahren, das deutschlandweit so üblich ist, das Risiko wird daher als gering eingeschätzt.
- Wenn doch ein anderer Anbieter zum Zuge kommen sollte, wie wird mit der bestehenden Infrastruktur umgegangen?
--> Ein neuer Wettbewerber muss grundsätzlich die Infrastruktur nutzen, die er bei Übernahme vorfindet. Im Bereich des Busses ist die Stadt Dresden für die Infrastruktur (Straßen) zuständig, im Bereich der Straßenbahn ist die DVB für die Gleisanlagen verantwortlich.

Herr Wittstock weist darauf hin, dass es erklärtes Ziel ist, dass die DVB AG auch weiterhin über eine Direktvergabe die betroffenen Linien betreiben kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich

Neues aus dem Sozialamt zum Thema Asyl

Ortsamtsbereich	Klotzsche
Vorhandene Einrichtungen	keine
Vorhandene Gewährleistungswohnungen	1 Wohnung mit 4 Plätzen (Festspielhaus Hellerau)
Geplante Einrichtungen laut Beschlussvorlage	Neubau des Standortes Karl-Marx-Straße mit 60 Plätzen

1. Allgemeine Informationen zu der Thematik Asyl in Dresden

Im zurückliegenden Jahr wurden der Landeshauptstadt Dresden 1.313 Personen (1247 Erstantragsteller und 66 Folgeantragsteller) zugewiesen.

Die seitens des Landes zugegangene Zuweisungsprognose geht von minimal 1.677 Personen und maximal 2.630 Asylsuchenden aus, welche die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 aufnehmen und unterbringen muss.

Das BAMF informierte Anfang Mai 2015, dass im Jahr 2015 in Deutschland mit einem Zugang von ca. 400.000 Erstantragsteller/-innen und ca. 50.000 Folgeantragsteller/-innen (gesamt 450.000 Antragsteller/-innen) zu rechnen ist. Zum Vergleich: Im Jahr 2014 stellten ca. 200.000 Personen in Deutschland einen Asylantrag.

Dresden hat in diesem Jahr bis zu 2.683 Asylsuchende aufzunehmen.

Bisher (zum Stand 29.05.2015) wurden der Stadt seitens des Landes 804 Asylsuchende zugewiesen.

Der Landeshauptstadt Dresden wurden am 20. Mai 2015 insgesamt 94 Personen und am 27. Mai 2015 insgesamt 59 Personen zugewiesen.

2. Detaillierte Informationen zu den im Ortsamt neu entstehenden Einrichtungen

Neubau Karl-Marx-Straße:

Das Objekt soll im Dezember 2016 in Betrieb gehen.

Die Bedarfsplanung ist erstellt und wird demnächst als Vorlage in die DB OB eingebracht. Gleichzeitig bereitet das Hochbauamt die Planung und Ausschreibung vor.

3. Aktuelles zur Betreuungssituation vor Ort

In den Gewährleistungswohnungen erfolgt die Betreuung durch die tätigen Sozialarbeiter/-innen der von der Verwaltung gebundenen freien Träger.

Im Zuge der Aufstockung der sozialen Betreuung auf einen Schlüssel von 1:100 erfolgt eine Regionalisierung der Betreuungsstruktur. Dieser Betreuungsschlüssel ermöglicht es, in den jeweiligen Regionen eine verantwortliche Person für die "Sozialraumkoordination Asyl" abzustellen, die insbesondere auch die Netzwerkarbeit, die Koordination von Angeboten und ehrenamtlichem Engagement als Aufgabe hat. Die neue Struktur ist seit März 2015 etabliert.

Für den Bereich des Ortsamtes Klotzsche wird diese Tätigkeit der Sächsische Flüchtlingsrat mit den Regionalverantwortlichen Herr Naumann und Frau Sarnes wahrnehmen. Erreichbar sind die Regionalverantwortlichen telefonisch unter 0351 87451710 oder per Mail unter der Adresse naumann@sfrev.de.

Die Übersicht über die zuständigen Regionalkoordinatoren ist im Internet unter www.dresden.de/asvl abrufbar.

4. Informationen über die bereits bestehenden Einrichtungen

Keine

5. Informationen zu weiteren Standortangeboten

Die aktuelle Liste der sich derzeit in Prüfung befindlichen Objekte wurde aktualisiert und ist nunmehr zum Stand 20.04.2015 im Internet unter www.dresden.de/asvr abrufbar. An einer Aktualisierung der Liste zum Stand Ende Mai 2015 wird derzeit gearbeitet.

- Das Ortsamt Klotzsche ist wieder einmal aufgefordert, Vorschläge für die Sonntagsöffnung 2016 aufgrund besonderer regionaler Ereignisse zu unterbreiten. Es können maximal acht Sonntage für das gesamte Jahr aufgenommen werden, die eine regionale Offenhaltung der Verkaufsstellen zwischen 12 und 18 Uhr ermöglichen. Grundsätzlich gilt dies nur für traditionelle Ereignisse, wie Straßenfeste, Weihnachtsmärkte oder örtlich bedeutsame Jubiläen. Maßgebliche Entscheidungsgrundlage ist, dass der Anlass selbst die hohe örtliche Bedeutung prägt. Als Termin für die Rückmeldung des Ortsamtes wurde der 30.06.15 festgelegt. Dies ist noch vor der Juli-Sitzung, so dass wir um etwaige Vorschläge per Mail bitten. Sollten seitens der Ortsbeiräte keine Vorschläge vorgetragen werden, erfolgt durch das Ortsamt eine Fehlmeldung, da aus unserer Sicht kein Fest/ Ereignis nach diesen Kriterien in Frage kommt.
- Das Straßen- und Tiefbauamt informierte uns, dass man für das III./ IV. Quartal 2015 die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Leeraue zwischen Am Weinberg und dem Haus Leeraue 55 plant. Die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechende Freilei-

tungsanlage soll durch eine neue erdverkabelte Straßenbeleuchtung abgelöst werden. Es ist vorgesehen 70m Kabel neu zu verlegen und einen Freileitungsmast zu demontieren. Es kommt dabei nur zu geringen Verkehrseinschränkungen, wobei die betroffenen Anwohner rechtzeitig informiert werden. Der Anliegerverkehr ist jederzeit gewährleistet.

- Am 06.06. lädt der Verein Bürgerschaft Hellerau e.V. zu einem bunten Nachmittag an den Gondler in Hellerau ein. Von 15 bis 18 Uhr wird ein abwechslungsreiches Kultur- und Sportprogramm geboten.
- Das Parkhaus Klotzsche feiert am 13.06. sein 20 jähriges Bestehen mit einem bunten Fest. Bis ca. 21 Uhr erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches Programm, u.a. mit:
 - Familienoase des Familienzentrums Heiderand e.V.
 - Basteleien zum 20.
 - Bumbalo-Programm "Aber so ein Zirkus!"
 - Hip-Hop-Gruppe der 82. Oberschule
 - Gitarristen des Freien Musikverein Paukenschlag e.V.
 - Tanzgruppe ego-Wohlfühlhaus
 - Blechlawine Dresden - Akustische Metallbearbeitung
 - Musikalisches Quartett – die Wochenendrockstars
 - Knüppelkuchen, Lagerfeuer
- Am 13.05.2015 haben der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel, Innenminister Markus Ulbig und Feuerwehrchef Andreas Rümpel, zusammen mit den Bauleuten und Feuerwehrangehörigen, den Grundstein für ein neues Gerätehaus der Stadtteilfeuerwehren Klotzsche und Hellerau gelegt. Das Haus an der Travemünder Straße/ Ecke Boltenhagener Straße wird ab Sommer 2016 Heimatstandort für fünf Frauen und 37 Männer, die im aktiven Dienst der beiden Feuerwehren tätig sind. Außerdem werden 18 Kameradinnen und Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung sowie die 26 Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr optimale Bedingungen vorfinden. Die Feuerwehr hat im Erdgeschoss Umkleide- und Sanitärräume, einen Heizungs- und Technikraum sowie eine Werkstatt mit Lager. Im Obergeschoss befinden sich Schulungsraum, Jugendraum, Wehrleiterzimmer, Jugendwartzimmer, Küche und Besprechungsraum sowie Sanitärräume. Im separaten Rettungsdienst im Erd- und Obergeschoss mit Aufenthaltsräumen, Umkleideräumen, Ruheräumen, Sanitärbereichen, Desinfektionsraum und Lager/Apotheke wird Platz für einen Rettungstransportwagen (RTW) sein. Den RTW werden künftig Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienstes besetzen. Zwei Löschfahrzeuge (LF) und ein Mannschaftstransportwagen (MTW) werden im Feuerwehrtrakt des Gebäudes Platz finden. Der neue Standort kostet einschließlich der Ausstattung etwa 3,38 Millionen Euro. Der Freistaat Sachsen fördert den Feuerwehranteil mit 355 000 Euro.

Nach Analyse des Gefahrenpotenzials und der Infrastruktur im Dresdner Norden beschloss der Stadtrat mit Blick auf die Stadtentwicklung im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes bereits 2009 die Zusammenlegung der beiden Feuerwehren. Weil zur Einhaltung der Hilfsfristen in Klotzsche auch ein zusätzlicher Rettungstransportwagen (RTW) notwendig ist, wird eine kombinierte Feuerwehr- und Rettungsdienstwache gebaut. Die Bauarbeiten starteten 2013.
- Aufgrund der Anregung von Herrn Schulze haben wir in der Traubelstraße um erneute Zeitnahme Geschwindigkeitsmessungen gebeten. Im Ergebnis wird uns dazu mitgeteilt:

„...auf Grund Ihrer E-Mail, wurden in den vergangenen Tagen Geschwindigkeitsmessungen aus Richtung Langebrücker Straße durchgeführt. So wurden am 27. April 2015 in der Zeit von 7.12 Uhr bis 9.15 Uhr bei 166 Durchfahrten 26 Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit erfasst. Am 29. April 2015 erfolgten in der Zeit von 7.20 Uhr bis 9.34 Uhr nochmals Geschwindigkeitsmessungen. Hierbei durchfuhren 27 Fahrzeuge die Messstelle. Fahrzeuge

mit überhöhter Geschwindigkeit konnten nicht festgestellt werden. Die Verstöße lagen alle im Verwarngeldbereich. Es erweist sich immer wieder als schwierig einen entsprechenden Parkplatz für das Messfahrzeug zu finden.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden auch zukünftig Geschwindigkeitsmessungen auf der Traubelstraße durchgeführt.“

- Die nicht öffentliche Vorstellung der Bewerber für die Stelle als Protokollführer im Schiedsstellenbezirk Klotzsche wird am 06. Juli 2015 um 17:30 Uhr, also vor der eigentlichen Ortsbeiratssitzung, als gemeinsame Sitzung der Ortschaften Langebrück, Schönborn, Weixdorf und des Ortsbeirates Klotzsche statt finden.
- Als Tischvorlage wurde die Infovorlage V0277/14 - Nutzung und Entwicklungspotentiale im Gewerbegebiet Klotzsche ausgereicht und zur Kenntnis genommen.

5 Anfragen und Anregungen

- Herr Müller bittet im Zusammenhang mit der Frage nach der Unterbringung der Asylbewerber um eine Übersicht, wie viele Anträge für Dresden bearbeitet/ monatlich abschließend bearbeitet werden. - Wir werden versuchen, eine derartige Übersicht zu bekommen.
- Herr Pötschk spricht das wiederkehrende Problem des Wildwuchses auf dem Markt Helle-
rau an. - Hierzu hatte das Ortsamt das zuständige Straßen- und Tiefbauamt bereits ge-
mahnt und folgende Antwort erhalten:
„Herr Geßner,
Wir haben sie nicht vergessen. Wie jedes Jahr wieder wächst es im Frühjahr bekanntlich
immer am schnellsten. Wir werden uns bemühen zeitnah die Pflegeleistungen des Mark-
tes in Klotzsche durchzuführen.“
- Herr Liskowsky erkundigt sich nach dem Stand der Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur
Thematik Poller am Boxdorfer Weg. - Hierzu liegt noch keine Antwort vor.
- Frau Pohl spricht den regelmäßig überfüllten Pappcontainer an der Korolenkostraße/ Bol-
tenhagener Straße an. - Das Problem ist bekannt, der Standort mit immerhin drei Pappcon-
tainern wird drei mal die Woche gereinigt und geleert. Als Hauptproblem wird angegeben,
dass viele Nutzer große Pappstücke nicht ausreichend zerkleinern und dadurch für eine
schnelle Verstopfung der Einwurfsöffnung sorgen.

Christian Wintrich
Vorsitzender

Patrick Geßner
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied